
Digital Fit für das Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG)

Umfrageantwort 1

Selbstassessment zu den förderungsfähigen Digitalisierungsprojekten (§19):

1. Die Anpassung der technischen und insbesondere der informationstechnischen Ausstattung der Notaufnahme eines Krankenhauses an den jeweils aktuellen Stand der Technik,

2. Die Einrichtung von Patientenportalen für ein digitales Aufnahme- und Entlassmanagement, die einen digitalen Informationsaustausch zwischen den Leistungserbringern und den Leistungsempfänger sowie zwischen den Leistungserbringern, den Pflege- oder Rehabilitationseinrichtungen und den Kostenträgern vor, während und nach der Behandlung im Krankenhaus ermöglichen

3. Die Einrichtung einer durchgehenden, strukturierten elektronischen Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen sowie die Einrichtung von Systemen, die eine automatisierte und sprachbasierte Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen unterstützen,

4. Die Einrichtung teil- oder vollautomatisierter klinischer Entscheidungsunterstützungssysteme, die klinische Leistungserbringer mit dem Ziel der Steigerung der Versorgungsqualität bei Behandlungsentscheidungen durch automatisierte Hinweise und Empfehlungen unterstützen,

Das System zeichnet sich dadurch aus, dass strukturierte, maschinenlesbare Daten direkt während des Befundungsvorgangs generiert werden. Bislang waren radiologische Befundberichte nicht oder nur eingeschränkt für die maschinelle Datenanalyse zugänglich oder mussten in einem separaten, nachgeschalteten Arbeitsschritt in strukturierte, quantitative Daten übergeführt werden.

Durch die in Echtzeit erfolgende maschinelle Unterstützung wird eine direkte Unterstützung des Befunders noch im Befundungsvorgang selbst möglich. Die automatisierten Hinweise und Empfehlungen umfassen eine vollautomatische Bestimmung des Erkrankungsstadiums von Tumorerkrankungen anhand der Eingaben und Beobachtungen von Radiologen. Darüber hinaus erfolgt die Beurteilung des Therapieerfolges bei onkologischen Therapien weitgehend automatisiert, Hinweise zur Leitlinienkonformität sowie automatische Konformitätsprüfungen sichern dabei die Befundqualität. Als Besonderheit bietet das System nicht nur Hinweise im Falle von Abweichungen von Befundungsleitlinien, sondern begründet eigene Empfehlungen und Einstufungen für eine Nachvollziehbarkeit durch den Anwender. So wird z.B. deutlich, warum eine radiologische Diagnose zu einem bestimmten, klinischen TNM-Stadium führt. Mit dem Abschließen der Befundung wird automatisch ein strukturierter Befundbericht erstellt.

Vollständigkeit, Reproduzierbarkeit und Richtlinienkonformität des Befundes werden durch diese Unterstützungsfunktionen gewährleistet und reduzieren drastisch die Notwendigkeit von Nachbefundungen oder späteren Abstimmungsschleifen aufgrund unklarer Befundlage.

Hervorzuheben ist die Möglichkeit der Integration weiterer relevanter klinischer Daten, die durch Schnittstellen zu anderen Systemen miteinbezogen werden können. Über die radiologische Befundung als zentraler Knoten fließen ganzheitliche patientenbezogene Informationen zusammen; dies spiegelt die interdisziplinären Ansätze für Diagnostik und Therapie v.a. im onkologischen Bereich wieder.

5. Die Einrichtung eines durchgehenden digitalen Medikationsmanagements zur Erhöhung der Arzneimitteltherapiesicherheit, das Informationen zu sämtlichen arzneibezogenen Behandlungen über den gesamten Behandlungsprozess im Krankenhaus zur Verfügung stellt; zu diesen Einrichtungen zählen auch robotikbasierte Stellsysteme zur Ausgabe von Medikation,

6. Die Einrichtung eines krankenhauses internen digitalen Prozesses zur Anforderung von Leistungen, der sowohl die Leistungsanforderung als auch die Rückmeldung zum Verlauf der Behandlung der Patientinnen und Patienten in elektronischer Form mit dem Ziel ermöglicht, die krankenhauses internen Kommunikationsprozesse zu beschleunigen,

7. Wettbewerbsrechtlich zulässige Maßnahmen, die zur Abstimmung des Leistungsangebots mehrerer Krankenhäuser erforderlich sind, eine ausgewogene gemeinsame Angebotsstruktur, die eine flächendeckende Versorgung sicherstellt und Spezialisierung ermöglicht, zu entwickeln; zu den Maßnahmen zählt auch die Bereitstellung von sicheren Systemen, die IT-Infrastrukturen über ein Servernetz zur Verfügung stellen, ohne dass diese auf dem lokalen Server installiert sind (Cloud Computing-Systeme),

8. Die Einführung und Weiterentwicklung eines online-basierten Versorgungsnachweissystems für Betten zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Krankenhäusern und anderen Versorgungsbereichen,

9. Die Beschaffung, Errichtung, Erweiterung oder Entwicklung informationstechnischer, kommunikationstechnischer und robotikbasierter Anlagen, Systeme oder Verfahren oder räumlicher Maßnahmen, die erforderlich sind, um telemedizinische Netzwerkstrukturen zwischen Krankenhäusern oder zwischen Krankenhäusern und ambulanten Einrichtungen aufzubauen und den Einsatz telemedizinischer Verfahren in der stationären Versorgung von Patientinnen und Patienten zu ermöglichen,

10. Die Beschaffung, Errichtung, Erweiterung oder Entwicklung informationstechnischer oder kommunikationstechnischer Anlagen, Systeme oder Verfahren, um die nach dem Stand der Technik angemessenen organisatorischen und technischen Vorkehrungen zur Vermeidung von Störungen der Verfügbarkeit, der Integrität und der Vertraulichkeit der informationstechnischen Systeme, Komponenten oder Prozesse des Krankenhausträgers zu treffen, die für die Funktionsfähigkeit des jeweiligen Krankenhauses und die Sicherheit der verarbeiteten Patienteninformationen maßgeblich sind, wenn das Vorhaben nicht nach § 12a Absatz 1 Satz 4 Nummer 3 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes in Verbindung mit § 11 Absatz 1 Nummer 4 Buchstabe a förderfähig ist, sowie

11. Vorhaben zur Anpassung von Patientenzimmern an die besonderen Behandlungserfordernisse im Fall einer Epidemie, insbesondere durch Umwandlung von Zimmern mit mehr als zwei Betten in Ein- oder Zweibettzimmer, sofern das Vorhaben zu einer entsprechenden Verringerung der Zahl der krankenhauplanerisch festgesetzten Betten führt.

Allgemeine Angaben zum System

Name des Herstellers

Mint Medical GmbH

Name des Systems

AI-unterstützte Plattform für datengetriebene Radiologie und Medizin – mint Lesion™

Kurzbeschreibung des Systems

Die Pionierlösung für die richtlinienbasierte radiologische Befundung, seit über zehn Jahren weltweit in klinischen Studien und klinischer Routine eingesetzt und stetig weiterentwickelt. mint Lesion™ steuert den Befundungsverlauf durch regelbasierte künstliche Intelligenzen, die den Befundungskontext – einschließlich der Patientenhistorie – wahrnehmen und den Befunder bei der Umsetzung der komplexen Befundungsrichtlinien unterstützen. Konformitätschecks werden in Echtzeit durchgeführt, Verlaufparameter automatisch berechnet, was höchste Vollständigkeit, Reproduzierbarkeit und Qualität der Befunde sicherstellt.

Dank der Interoperabilität des Systems nach aktuellsten HL7- und DICOM-Standards, der Integrität der vollständig annotierten, maschinenlesbaren Daten und der KI-basierten Anwenderunterstützung ist mint Lesion™ langfristiger “Enabler” für alle Prozesse in der Klinik, die auf strukturierte Patientendaten zurückgreifen müssen – auch über die Radiologie hinaus.

Link zum System

<https://mint-medical.com/de/>